

Stand: 09.02.2026 19:41:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9715

"Bildungs-Check und Bildungspass - Integration voranbringen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9715 vom 27.01.2016
2. Beschluss des Plenums 17/9780 vom 28.01.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 28.01.2016



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Arif Tasdelen, Doris Rauscher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal und Fraktion (SPD)**

### Bildungs-Check und Bildungspass – Integration voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen den Bildungsstand der Flüchtlinge und Asylbewerber zu erfassen und diesen in einen persönlichen Bildungspass einzutragen, für die Umsetzung dieses Bildungs-Checks durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als verantwortliches Fachministerium ein Konzept zu entwickeln, das die Abfragesystematik und das dafür benötigte Personal festlegt und des Weiteren ein Konzept vorzulegen, wie bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen erste Bildungsangebote für alle Altersstufen gemacht werden können.

### Begründung:

Dem Gesundheits-Check muss noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein umfassender Bildungs-Check folgen. Für jeden Flüchtling, gleich welchen Alters, sollte festgestellt werden, welchen Bildungsstand er oder sie mitbringt. Damit können Fragen geklärt werden wie: Ist er oder sie alphabetisiert? Welche Sprachen werden gesprochen? Gab es einen Schulbesuch im Heimatland, liegt ein Abschluss vor oder bereits eine Berufsausbildung oder eine Universitätsausbildung? Welche Berufserfahrung gibt es?

Noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss für alle ein erstes Bildungsangebot unterbreitet werden. Verantwortlich dafür ist das Kultusministerium, das die zuständige Bezirksregierung mit der Umsetzung beauftragt. In erster Linie geht es hierbei nicht um einen organisierten Sprach- oder Integrationskurs, sondern um eine erste Orientierung im neuen Land. Also: Erste Worte in Deutsch kennenlernen, erfahren, wie der ÖPNV, der Straßenverkehr oder die Mülltrennung funktionieren, auf Grundsätze im Umgang miteinander, v.a. die Gleichberechtigung von Mann und Frau achten oder auch erste Rechtsnormen vermitteln. Damit werden die Neubürger und Neubürgerinnen gleich in eine erste Verantwortung genommen.



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Arif Tasdelen, Doris Rauscher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/9715

**Bildungs-Check und Bildungspass – Integration voranbringen**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Christine Kamm

Staatssekretär Georg Eisenreich

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll,  
Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)**

**Bildungs-Check und Bildungspass - Integration voranbringen (Drs. 17/9715)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Güll für die SPD-Fraktion.  
Bitte sehr.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht wirklich kein Tag, ohne dass wir mehr oder weniger scharf und eindeutig und vielleicht auch manchmal in der falschen Art und Weise darüber reden, wie der Zuzug von Flüchtlingen begrenzt werden kann. Aber über die zentrale Frage, wie wir diese bei uns zugewanderten Bürgerinnen und Bürger integrieren, reden wir eigentlich fast nie oder fast nie so, dass wir daraus auch ein Konzept, eine Maßnahme ableiten könnten, wie wir erfolgreich Integration machen können.

Richtig ist natürlich: Dieses Hohe Haus hat noch im Dezember eine ganze Menge Geld für Integrationsmaßnahmen bereitgestellt. Die Frage ist nur: Wird das reichen? Das können wir vielleicht erst in ein paar Monaten sehen. Aber die zentrale Frage ist: Wie setzen wir dieses Geld ein? Welche Maßnahmen ergreifen wir? – Da reicht es eben nicht zu sagen, wir sind auf einem guten Weg, und die Instrumente, die wir haben, die wir bis jetzt gekannt haben, werden für diese große Herausforderung ausreichen.

Zu unserem Antrag will ich darauf hinweisen: Jede Förderung, die man macht, egal in welchen Einrichtungen, beginnt immer damit, dass man weiß: Welche Voraussetzungen erfüllt der Mensch, den ich fördern will, den ich weiterbringen will, dem ich Bildung zukommen lassen will? – Da reicht es natürlich nicht, nur zu wissen: Spricht er Deutsch, oder spricht er nicht Deutsch? Wenn er nicht Deutsch spricht, dann bekommt er halt einen Sprachkurs. Wenn er in einem Sprachkurs ist, wird sich ja sofort wie in allen Bildungseinrichtungen herausstellen: Die Voraussetzungen sind ganz unter-

schiedlich. Da lernt jemand schnell, da hat jemand mehr Grundbildung als andere. Das Sprachkursangebot muss passgenau sein.

Mich hat eine Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage unserer Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hellhörig gemacht, und so ist dieser Antrag entstanden. Auf die Frage, wie viele Analphabeten unter den Flüchtlingen sind und welches Ausbildungs- oder Schulniveau diese haben, war die Antwort: keine Daten vorhanden. Selbst auf die Frage, welchen Hintergrund die Flüchtlinge und Asylbewerber haben, musste man sich vonseiten der Staatsregierung auf die Erkenntnisse des BAMF, also des Bundesamts, verlassen oder zurückziehen. Von diesem wurden Anfang Herbst des letzten Jahres 105.000 Asylbewerber befragt. Aus dieser Befragung, die bundesweit stattgefunden hat, wissen wir, dass rund ein Drittel offensichtlich nur Bildung auf Grundschulniveau genossen hat oder gar keine und rund ein Drittel auf Mittelschulniveau. Aber wir wissen auch, dass mindestens ein Drittel offensichtlich auch höhere Bildung genossen hat, bereits auf der Universität war oder mindestens eine Art Gymnasium besucht hat.

Das kann doch eigentlich für uns nur einen Schluss zulassen: Wir müssen mit der Integrationsarbeit jetzt sehr schnell beginnen, um Defizite möglichst rasch auszugleichen. Deshalb brauchen wir Erkenntnisse über die Potenziale dieser Menschen, egal welchen Alters sie sind. Wir reden hier nicht nur von jungen Flüchtlingen, also Kindern und Jugendlichen, wir reden von allen Altersgruppen.

Deshalb unsere Überlegung – man kann sicherlich darüber reden, wie man es dann macht. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass wir den Flüchtlingen einen Gesundheitscheck angedeihen lassen. Wir müssen wissen: Wie ist der Gesundheitszustand, was können wir hier machen? Ich glaube, es ist mindestens genauso wichtig zu wissen: Wie ist die Bildung der Menschen, die zu uns kommen? – Ich fordere deshalb mit meiner Fraktion, den Bildungscheck neben dem Gesundheitscheck verbindlich einzuführen.

Wo kann man das am besten machen? - Dort, wo alle, die zu uns kommen, das erste Mal zusammen sind, und das sind die Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier ist der richtige Ort, und hier wäre auch der richtige Ort, diese Daten, die man mit geeignetem Personal erhebt, auch in einer Art Dokumentation, in einer Art Bildungspass – so nenne ich das jetzt einmal – zusammenzufassen, damit mit diesen Daten dann auch, wenn die Weiterverteilung der Flüchtlinge in die Landkreise und Städte erfolgt, zielgerichtet gearbeitet werden kann.

Hier, glaube ich, ist es mindestens genauso wichtig, auch die Frage zu stellen: Wer kann das machen? Wer soll dafür den Hut aufhaben? – Hier reicht es eben nicht zu sagen, das sollen die im Bund, das BAMF oder wer auch immer organisieren. Nein, Integration ist Länder- und letztlich auch kommunale Sache. Deshalb muss hier klar und deutlich der Freistaat Bayern für die Flüchtlinge, die bei uns bleiben, auch den Hut aufhaben und sich darum kümmern, dass dieser Bildungscheck gemacht wird. Hier besteht eine klare Verantwortlichkeit für unsere Staatsregierung, die dem Bildungsministerium den Auftrag zu diesem Bildungscheck geben und dann den Regierungen die Administration übertragen muss.

Damit wir aber hier auch wirklich Erfolge erzielen – Fortschritte im Spracherwerb usw. –, müssen die Bildungsangebote auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen, egal wie der Aufenthaltsstatus ist. Damit meine ich nicht den organisierten Sprachkurs; damit meine ich das erste Kennenlernen der deutschen Sprache, der Gepflogenheiten dieses Landes. Alle Flüchtlinge sind hier fremd, alle haben ihre Geschichte hinter sich, und man darf keine Zeit versstreichen lassen. Ich bin sicher, Integration gelingt nur dann, wenn wir sofort damit beginnen.

Dafür haben wir bis jetzt in der Tat keine Konzepte. Dafür brauchen wir aber Konzepte. Deshalb bitte ich, hier einmal von den üblichen Ritualen abzuweichen und nicht zu sagen: Wir haben doch eigentlich schon alles geregelt. – Nein, wir haben hier nicht alles geregelt. Wenn Sie gelingende Integration wollen, dann stimmen Sie bitte dem Antrag zu. Er umfasst auch Konzepte für die Erfassung, die ersten Bildungseinrichtun-

gen und Bildungsangebote, damit wir die Integration von Anfang an positiv gestalten können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke sehr. – Für die CSU-Fraktion: Kollege Professor Waschler. Bitte schön.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Güll, ich darf vorausschicken, dass wir dem Dringlichkeitsantrag nicht nur die große Sorge, sondern auch die gemeinsamen, verbindenden Bemühungen entnehmen, die wir auf dem Weg der gelungenen Integration teilen. Diese Sorge ist verständlich. Wir begrüßen es auch, dass wir darüber reden, den besten Weg zu finden.

Aber ich bitte auch festzuhalten, dass wir keineswegs in einer konzeptionslosen Zeit sind, sondern ganz im Gegenteil einen Rekord-Nachtragshaushalt hier im Hohen Haus verabschiedet haben. Mit der Sprachvermittlung als dem Schlüssel zur Integration in der Ausbildung, der Fortbildung und der Weiterbildung werden umfänglich ganz neue Wege beschritten. Deswegen müssen wir jetzt miteinander ringen, wo die Geldmittel am besten und am gewinnbringendsten für all die Menschen, die zu uns kommen und integriert werden wollen, eingesetzt werden.

Bei der Lektüre des Antrags ist festzustellen, wer wofür verantwortlich ist. Herr Kollege Güll, Sie haben das am Ende noch erwähnt. Hier sind Erstaufnahmeeinrichtungen genannt worden, und das Thema Gesundheitscheck ist angeklungen. Das ist natürlich das Erste und Notwendigste und liegt vorrangig in der Verantwortung des Bundes. Dabei geht es darum, festzustellen, wo Defizite im Hinblick auf Leib und Gesundheit liegen, diese Probleme zu beheben und dann herauszufinden, welche Menschen denn zu uns gekommen sind. Herr Kollege Güll, Sie haben vollkommen richtig gesagt, da muss festgestellt werden: Woher kommen sie, was für eine Ausbildung haben sie gehabt, haben sie eine Ausbildung gehabt, und wie sind ihre Sprachkenntnisse? - Aber

ich betone ausdrücklich: Vorrangig ist der Gesundheitscheck, weil es wirklich um Leib und Leben der Menschen geht, die bei uns sind.

Zum Thema Sprache sagen mir die Experten querbeet, egal wen ich gefragt habe, dass der Spracherwerb ein sehr komplexer Prozess ist, der keinesfalls in einem Schnellverfahren ablaufen kann. Man darf sich auch nicht auf Selbstaussagen verlassen, die auf Fragen nach dem Motto "Wie gut kannst du denn deine eigene Sprache?" gemacht wurden, sondern hier müssen eingehende Tests durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Selbstaussagen zu trauen, ist bei uns schon problematisch. Wenn jemand unsere Sprache überhaupt nicht kennt und nur arabische Schriftzeichen lesen kann, braucht man erweiterte Kenntnisse. Diesen Vorgang in einem Schnellverfahren, in einem Erstaufnahmelager durchzuführen, ist eher problematisch, wie mir Experten gesagt haben.

Deshalb darf ich als Fazit feststellen - und das ist gängige Information von den Fachexperten -, dass es sich wesentlich besser im laufenden Betrieb regeln lässt. Wenn Kinder und Jugendliche in den Schulen und Einrichtungen angekommen sind – ich meine nicht die Erstaufnahmeeinrichtungen, wohlgernekt -, wenn Leib und Gesundheit stabilisiert sind – da sind wir wieder beieinander, Kollege Güll -, ist eine eingehende Analyse notwendig, wie man am besten helfen und die Kinder und Jugendlichen dort abholen kann, wo sie sich befinden, und dann intensiv beschulen kann.

Bei den Bemühungen um Deutsch als Zweitsprache trennt uns hinsichtlich der Zielrichtung über die Fraktionsgrenzen hinweg nichts. Ich kann nur feststellen – Sie haben es in der Begründung des Antrags erwähnt; leider sind Sie nicht darauf eingegangen, Herr Kollege Güll; denn darin stimmen wir auch überein -, dass es in der Sprachvermittlung unbedingt notwendig ist, dass man auf unsere Werte und unsere Kultur Bezug nimmt und mit der Sprachausbildung eine Wertevereitung beginnen lässt, die mit unseren kulturellen Werten und Grundlagen vereinbar ist. Dazu gehören selbstverständlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Bezug zur Bayerischen Verfassung und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Wer hierzu nachle-

sen möchte: Wir haben in Wildbad Kreuth bei unserer Klausurtagung umfangreiche Resolutionen verabschiedet, die eins zu eins die Richtung wiedergeben, in die wir gehen wollen. Deswegen kann ich feststellen, dass ein persönlicher Bildungspass, wie auch immer er gestaltet sein soll, zum Erreichen der Ziele weniger notwendig ist als erfahrene Pädagogen, die ihr Handwerk verstehen. Da sind wir auf einem sehr guten Weg. Aber wie gesagt: Hinsichtlich der Wertevermittlung besteht über die Fraktionsgrenzen hinweg eine breite Einigkeit. So haben jedenfalls wir es festgestellt.

Es wird gesagt, dass mit den Schritten schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen werden müsste. Dazu kann man nur sagen: Auch hier hat Bayern Wege beschritten, um die uns andere Länder beneiden. Es freut uns immer wieder, wenn wir hören, dass die anderen Bundesländer mit großem Interesse wahrnehmen, was Bayern in den Erstaufnahmeeinrichtungen macht. Als Beispiel nenne ich die Sprachkurse von staatlichen Lehrkräften in den Einrichtungen in München, Deggendorf und Regensburg. Auch das ist ein Weg in die richtige Richtung. Da erbitte ich die Unterstützung der Opposition. Ergänzend darf ich auf staatlicher Seite all den Fachkräften, all den Menschen in den Hilfseinrichtungen, in den ehrenamtlich getragenen Organisationen und Institutionen ausdrücklich danken, die ihren Sachverstand einbringen, damit schon in den ersten Tagen gute Wege beschritten werden. Nebenbei erwähne ich die Vorkurse im Bereich der schulischen Bildung für die kleinen Kinder, die wir im Freistaat Bayern als Erste auf den Weg gebracht haben.

Eines dürfen wir uns bei dieser wichtigen Thematik nicht tun, wie ich betonen darf: nämlich dass wir bei der großen Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird, in denen die Menschen zum ersten Mal Kontakt mit unserer Kultur und unseren Verhältnissen im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland haben, die Einrichtungen mit Dingen überlasten, die an anderer Stelle noch ein gutes Stück besser getan werden. Da muss man abwägen. In der Abwägung können wir nicht ein Mehr an Bürokratie brauchen, sondern wenn wir über Pässe reden, dann über solche, mit denen bescheinigt wird, dass die Gesundheit in Ordnung ist oder gesundheitliche Un-

terstützung notwendig ist. Wichtig ist auch, dass wir die Identitäten derer kennen, die zu uns kommen. Das muss im Fokus der Erstaufnahmeeinrichtungen sein. Ich sage das, ohne in irgendeiner Weise die Notwendigkeit der Integration und des Spracherwerbs herabwürdigen zu wollen.

In diesem Sinne bitten wir um Verständnis, dass wir diesen Antrag, so gut die Linie sein mag und so groß die Übereinstimmungen in manchen Dingen sein können, aufgrund der Sorge vor einer zusätzlichen Bürokratie ablehnen müssen. Ich denke, das tut der Tatsache keinen Abbruch, dass wir im Hohen Hause auch künftig einen guten gemeinsamen Weg zur gelingenden Integration beschreiten können.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Waschler. – Für die FREIE-WÄHLER-Fraktion: Kollege Professor Piazolo. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim genauen Zuhören der Reden der Kollegen Güll und Waschler ist mir aufgefallen, dass ich beim Kollegen Güll die ersten dreieinhalb Minuten der Rede völlig unterstreichen kann und auch beim Kollegen Waschler dreieinhalb Minuten gefunden habe, in denen ich den Worten zustimmen konnte. Damit sind die Zeiten gerecht verteilt. Insofern kann ich zumindest das aufnehmen, was am Schluss gesagt worden ist: Bei unseren Gedanken, wie man die Integration von Flüchtlingen in Bayern gestalten kann, sollte man sinnvollerweise versuchen, einen breiten Konsens zu erzielen. Die Übereinstimmung verwundert höchstens, weil beide zu einem unterschiedlichen Ergebnis gekommen sind.

Erstens. Wichtig und auch der Ausgangspunkt des Antrags ist, dass wir bei der Thematik des Zuzugs von Flüchtlingen nicht nur über Sorgen, Ängste und Begrenzungen reden sollten, sondern auch über Chancen und ganz konkrete Schritte, wie Integration gelingen kann. Das ist in diesem Antrag angelegt. Da stimmen wir ausdrücklich zu.

Zweitens. Beide Vorredner haben gesagt, dass Bildung und Sprache für den Erfolg der Integration entscheidend sind. Das gilt besonders, aber nicht nur für die Kinder. Das gilt auch dann, wenn ein Teil der Flüchtlinge freiwillig oder unfreiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehrt. Auch dann nützt es, wenn sie Sprache erlernt und Bildung erfahren haben.

Die Frage ist – und da sind wir sicherlich unterschiedlicher Meinung –, welcher der richtige Weg ist. Das, was im Dringlichkeitsantrag der SPD verlangt wird, halte ich auch für richtig. Wir müssen relativ schnell erfahren und herausbekommen, welchen Bildungsstand die Flüchtlinge haben. Was ist dabei aber leistbar, und wann kann es geleistet werden? Herr Waschler hat es auch angesprochen.

Wir, die Opposition, haben es durchaus begrüßt, dass der Freistaat Bayern viele neue Ressourcen, nämlich Lehrerstellen, geschaffen hat. Allerdings müssen wir fragen, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden können. Das ist eine ganz große Herausforderung für die nächsten Monate. Dann stellt sich auch die Frage, wo wir diese Stellen einsetzen wollen. Wir sollten sie an den Schulen einsetzen. Die Vorklassen und die Übergangsklassen sind schon angesprochen worden. Wir sollten diese Planstellen – das ist bei diesem Dringlichkeitsantrag vielleicht auch nicht so gedacht – nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen. Insofern sehe ich den Antrag kritisch.

Ich sehe ihn auch deshalb kritisch, weil ein bundesweit geltender Ausweis geplant ist, wenn ich es richtig weiß. In diesen bundesweit geplanten Ankunftsausweis soll auch der Bildungsstand aufgenommen werden. Dazu werden die Einrichtungen über das BAMF bundesweite Standards entwickeln. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir zusätzlich noch landeseigene Standards entwickeln und vonseiten des Landes in diese Maßnahme einsteigen sollten. Ich glaube, dass wir das aktuell nicht leisten können. Wir müssen uns auch überlegen, wie viel Bürokratie das erfordert.

Wir FREIE WÄHLER erachten es als wichtig – dazu haben wir auch einen Dringlichkeitsantrag gestellt –, dass man Sprache schnell und fundiert lernt und dass man auch

einen Bildungscheck macht. Wir glauben aber, dass es sinnvoller ist, diesen Bildungscheck am Anfang in der jeweiligen Region, auf Landkreisebene zu machen. Wir haben dazu eine Clearingstelle gefordert. Man kann sich überlegen, ob man diesen Bildungscheck recht schnell in den Vorklassen oder den Übergangsklassen macht.

Als sinnvoll erachten wir auch die Abstimmung in den Bildungsregionen. Man muss sich sehr schnell überlegen, ob das jeweilige Kind in die Mittelschule kommt, oder ob es die Chance hat, in die Realschule oder sogar auf das Gymnasium zu kommen. Das muss in der jeweiligen Region abgestimmt werden. Dafür, glaube ich, ist die Landkreisebene der bessere Ansatz als die Landesebene. Das gilt vor allem dann, wenn der Bund hier schon aktiv ist. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, mit den Lehrerverbänden zu sprechen und sich abzustimmen.

Wir werden heute dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Wir begrüßen aber das Anliegen und sind zu konstruktiven Gesprächen darüber bereit, wie man das ange deutete und angesteuerte Ziel gemeinsam erreichen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Piazolo. - Mit Riesen schritten kommt schon Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr, Frau Kollegin Kamm, Sie haben das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag zustimmen; denn er geht in die richtige Richtung. Sie wollen Integration durch Bildung und Beruf beschleunigen und schneller voranbringen. Wir sagen: Integration muss so früh wie möglich, am besten sofort, beginnen, wenn sie erfolgreich sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu müssen so schnell wie möglich die Weichen richtig gestellt werden. Allerdings glauben wir nicht, dass ein Bildungscheck so schnell funktioniert wie ein Gesundheit-

scheck. Der Bildungscheck erfordert qualifiziertes Personal. Er erfordert Zeit und Mühe. Diese Mühe muss aufgewendet werden, egal ob in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in einem Landkreis. Ein qualifiziertes Beraterteam könnte diesen Check sehr wohl auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchführen, damit möglichst früh klar ist, in welche Richtung es weitergehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Angebote von Integrations- und Sprachkursen sollte es unserer Meinung nach bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen geben. Eine Wertevermittlung ist ohne Sprachkurs schwer vorstellbar. Wir sollten von den Flüchtlingen nicht nur fordern, die Sprache so schnell wie möglich zu erlernen, wir sollten ihnen das auch ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Dazu wird mein Kollege Thomas Gehring beim übernächsten Antrag sprechen.

Sie fordern ein Konzept für einen Bildungscheck. Wir sagen: Eine einheitliche und bundesweite Abfragesystematik, wie sie zum Beispiel in Niedersachsen für die Hochschulzulassung gilt, ist durchaus sinnvoll; denn es hat wenig Sinn, wenn jedes Bundesland oder, wie in Bayern, sogar jede Universität ein eigenes System entwickelt, nach dem die Hochschulreife von Flüchtlingen geprüft und klassifiziert werden soll. Wir wollen auch, dass die Universitäten, die sich derzeit dieser Arbeit mit großem Engagement annehmen, nicht alleine gelassen werden. Sie machen das mit vorhandenem Personal. Sie haben keine Verstärkung bekommen. Sie bitten um eine Verwaltungskraft, wurden aber bisher noch nicht berücksichtigt. Für diese Arbeit ist eine personelle Verstärkung nötig.

Wir müssen nicht nur die Bildung klären, sondern wir müssen auch möglichst frühzeitig die im Ausland erworbenen Schulabschlüsse, beruflichen Qualifikationen, Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen erfassen. Das wäre ein wichtiger Bestandteil unse-

res Maßnahmenkatalogs für eine schnellere berufliche Integration. Dies ist auch erforderlich, um ein Maßnahmenpaket für die erforderlichen ergänzenden Qualifizierungen und Nachqualifizierungen zu entwickeln.

Mich erfüllt es mit großer Sorge, dass zum Beispiel die Jobcenter, die zukünftig auch einen Teil dieser Maßnahmen tragen sollen, keine zusätzlichen Mittel für die Integration bekommen. Im Gegenteil, ihnen sind diese Mittel sogar halbiert worden. Hier muss bundesweit ein Richtungswechsel erfolgen. Die Jobcenter sind nämlich gefordert, passgenaue Fördermaßnahmen anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzlich müssen wir weitere Studien und Berufsausbildungen zum Beispiel mit BAföG oder Stipendien fördern. Dazu müssen wir auch den jeweiligen Aufenthaltsstatus klären. Dabei hat Bayern bisher kein Ruhmesblatt vorzuzeigen. Bayern hat zwar mit der Wirtschaft eine Vereinbarung darüber geschlossen, dass eine bestimmte Anzahl von jungen Menschen in die Ausbildung gebracht werden soll. In Nordrhein-Westfalen haben aber doppelt so viele Menschen wie in Bayern eine Aufenthaltsgestaltung zum Zweck der Ausbildung bekommen. Daran sieht man, wie weit Bayern hintendran ist. Deshalb brauchen wir in der Zukunft mehr Tempo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Besten Dank, Frau Kamm. - Für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteilen. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag spricht ein ganz wichtiges Thema an, dem wir uns auch sehr intensiv widmen. Vorwegschicken möchte ich, dass kein Land in Deutschland bei der Integration so erfolgreich ist wie Bayern. Bei uns gelingt die Integration, weil wir wissen, was dafür notwendig ist, und weil wir dafür auch viel inves-

tieren. Deswegen mache ich mir übrigens auch große Sorgen um Bundesländer, die keine Rücklagen haben, die nicht so investieren können wie wir in Bayern. Ich frage mich, wie dort Integration gelingen kann. Das ist nur eine Nebenbemerkung.

(Beifall bei der CSU)

Weil bei uns Integration gelingt und weil wir wissen, was die Voraussetzungen dafür sind, machen wir uns auch große Gedanken darüber, unter welchen Voraussetzungen Integration weiterhin gelingen kann.

Wir investieren viel. Wir haben erst im Dezember 160 Millionen Euro im Nachtrag beschlossen. Dafür herzlichen Dank! Herzlichen Dank auch an alle Parteien, die mitgeholfen haben, dass die Planstellen bereits am 01.01. zur Verfügung standen. Das tut uns insgesamt sehr, sehr gut.

Zu dem Antrag: Wir haben das gemeinsame Ziel, dass die Integration von Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben, weiterhin gelingt. Dazu brauchen wir Sprache, dazu brauchen wir Bildung und Wertevermittlung, dazu brauchen wir berufliche Perspektiven. Völlig richtig ist natürlich, dass wir dazu möglichst bald wissen sollten, wie der Bildungsstand, die Sprachkenntnisse, die Abschlüsse und die Berufserfahrung sind. Jetzt kommen wir aber zu der entscheidenden Frage, wo und durch wen dies festgestellt werden soll. Ich möchte das differenzieren, um das auch darstellen zu können.

Beginnen wir bei den schulpflichtigen Kindern. Ich glaube, der richtige Ort ist hier die Schule und nicht die Erstaufnahmeeinrichtung. In der Schule sind die Kompetenzen vorhanden, die wir brauchen. Das sind die Lehrer, die Beratungslehrkräfte, die Schulpsychologen. Dort ist aber auch die Zeit für die Kinder - die Zeit, um anzukommen und sich zu stabilisieren, aber auch, um die Flucht und die schlimmen Erfahrungen hinter sich zu lassen. Ich glaube, diese Kompetenz und diese Zeit sind notwendig, um dann das Leistungspotenzial richtig beurteilen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Bei den berufsschulpflichtigen Kindern sind wir schon viel weiter als der Antrag. Hier ist die richtige Frage: Wen brauchen wir dafür? Wir brauchen eindeutig Partner. Der große Partner in diesem Bereich ist für uns die Bundesagentur für Arbeit, und unser Ziel ist, ein Screening zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. auf örtlicher Ebene insbesondere mit den Arbeitsagenturen durchzuführen.

Dann kommen die schulischen Angebote; diese kennen Sie. Es sind zum einen die Berufsintegrationsklassen, zum anderen sind es auch andere Angebote.

Ein weiterer Punkt ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Diesbezüglich gibt es unter anderem ein Projekt der Stiftung Bildungspakt Bayern unterstützt von der vbw. Für diejenigen, für die dieser Übergang nicht nahtlos möglich ist, gibt es dann auch noch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen.

Wir benötigen hier also Partner, weil der Staat das nicht alleine leisten kann. Aus unserer Sicht ist dafür auch die Erstaufnahmeeinrichtung nicht der richtige Ort, sondern dies muss vor Ort in den Landkreisen und zusammen mit der Bundesagentur geschehen.

Bei den Erwachsenen benötigen wir noch viel mehr Partner. Hier gibt es in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der IHK, der vbw und mit der Bundesagentur für Arbeit die große Initiative "Integration durch Ausbildung und Arbeit". Darin sind ehrgeizige Ziele formuliert: in diesem Jahr 20.000 Praktikumsplätze, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze und bis Ende 2019 60.000 Vermittlungen in Ausbildung und Arbeit.

Das Anliegen des Antrags ist deshalb völlig richtig. Wir wollen, dass Integration gelingt. Aber man muss genau schauen und übrigens auch noch gemeinsam diskutieren, wo und mit wem dies am besten umgesetzt werden kann. Ich glaube, dann kommt man zu einer differenzierteren Antwort, wie ich das gerade in groben Zügen dargelegt habe.

Zum Schluss möchte ich mich bei all denjenigen herzlich bedanken, die Tag für Tag dafür arbeiten, dass Integration gelingt: bei den staatlichen Stellen und, nachdem es heute um ein Bildungsthema geht, insbesondere bei den Schulen, aber auch bei den Kommunen, Hilfsorganisationen, Ehrenamtlichen und unseren Partnern aus der Wirtschaft. Nur zusammen können wir diese große Aufgabe meistern.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ja, das war jetzt ein überraschendes Ende, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Ich spreche kurz und knapp.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben aber noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Güll. Bitte schön.

**Martin Güll (SPD):** Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal klarstellen: Es geht jetzt einfach nur darum, den richtigen Ort zu finden, an dem man diese Arbeit verlässlich erledigen kann. Natürlich kann das alles in den Landkreisen geschehen. Aber die Frage ist, wie wir die Zeit nützen. Unsere Fraktion hat eine Erstaufnahmeeinrichtung besucht, und wir haben gesehen, dass dort sehr viele Möglichkeiten bestünden, diese grundsätzlichen Arbeiten zu beginnen. Klar ist auch, dass das fortgesetzt werden muss.

Wir sprechen nicht nur von Schülern; wir sprechen von sehr vielen jungen Erwachsenen und auch Erwachsenen, die Bildung benötigen. Wir wissen auch, dass soundso viele in den Berufsschulen gar nicht unterkommen, weil wir sie gar nicht alle erfassen können. Trotzdem benötigen wir ein passgenaues Angebot für all diese Menschen. Die Erwachsenenbildungsträger sagen uns doch: Leute, wir schaffen das nicht. Wir müssen sie klassifizieren, wir sollen die Angebote konzipieren. Man könnte das doch alles schon ein Stück weiter vorne anlegen. Welche Angebote brauchen wir, welche Angebote müssen die Landkreise machen, wie können wir die Erwachsenenbildungs-

träger unterstützen? - Das sind alles Dinge, die man bei gutem Willen angehen kann. Bürokratie ist es so oder so. Die Frage ist aber: Kann man es an der Stelle machen, wo noch Zeit ist und man eine Verlässlichkeit herbringt, um diese Dinge zu machen? - Wir können gerne darüber sprechen, ob das dann in einen Bildungspass oder, wie der Herr Kollege Piazolo gesagt hat, irgendwo anders eingetragen wird.

Diese Sachen können nicht jedes Mal von Neuem beginnen, wenn die Jugendlichen, die Menschen in den Einrichtungen aufschlagen. Das ist auch klar. Das ist einfach nur der Hinweis darauf, sehr schnell mit diesen Dingen zu beginnen. Ich glaube schon, dass man das zumindest in Erwägung ziehen müsste, ob vielleicht schon dort der richtige Startpunkt für diese Arbeit ist.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Lieber Martin Güll, du weißt ja, dass wir uns guten Ideen nicht versperren und wir auch noch nicht alles im Detail beschlossen haben, weil die Aufgabe groß ist und wir Dinge auch noch weiterentwickeln müssen. Ich habe versucht, das ein wenig differenzierter darzustellen. Wir müssen zwischen schulpflichtigen Kindern, berufsschulpflichtigen Kindern und Erwachsenen unterscheiden. Ich habe auch versucht, zu zeigen, wen wir als Partner brauchen und wo die Kompetenzen liegen. Es ist schwierig, wenn die Kompetenzen vor Ort vorhanden sind und in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht. Das ist die eine Frage.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist natürlich noch nicht geklärt, wie die Bleibeperspektive ist. Ich glaube aber, dass auch das notwendig ist.

Wir haben mit den Partnern IHK und Handwerkskammer diskutiert, ob das für die Erwachsenen der richtige Ort ist. Zum Teil gibt es diesbezüglich aber auch schlechte Erfahrungen, sodass unsere Einschätzung die ist, dass eine Kooperation mit den Partnern vor Ort erfolgreicher wäre.

Wenn es andere Ergebnisse oder Erkenntnisse im Laufe der Zeit gibt: Wir stehen sowieso im Dialog mit allen, auch mit dem Hohen Haus, und sind gerne bereit, weil uns

das Ziel eint und wichtig ist, dann entsprechende Änderungen vorzunehmen. Ich glaube aber, das weißt du.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/9715 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. – Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. – Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.